

Informationsblatt für die Beantragung einer Heilpraktikererlaubnis Verfahren mit schriftlicher und mündlicher Prüfung beim Gutachterausschuss

FAQ - Häufig gestellte Fragen

Allgemeines

Wer ist für meinen Heilpraktikerantrag zuständig?

Zuständig ist in Niedersachsen die untere Verwaltungsbehörde, in deren Bezirk die heilpraktische Tätigkeit ausgeübt werden soll.

Sollten Sie Ihren Wohnsitz im Landkreis Heidekreis haben oder nach der Erlaubniserteilung im Landkreis Heidekreis tätig werden wollen, ist demnach das Gesundheitsamt des Landkreis Heidekreis zuständig.

Bitte beachten Sie: Sofern der Wohnsitz nicht im Landkreis Heidekreis liegt, kann ein Antrag auf Erteilung der Heilpraktikererlaubnis hier nur gestellt werden, wenn eine tatsächliche Niederlassungsabsicht im Landkreisgebiet glaubhaft schriftlich erklärt wird.

Welche Voraussetzungen sind zu beachten?

Um eine Heilpraktikererlaubnis zu erlangen, gelten nach § 2 der HeilprGDV 1 folgende Grundvoraussetzungen:

- mindestens 25 Jahre alt
- mindestens Hauptschulabschluss
- keine Vorstrafen im Führungszeugnis
- körperliche und geistige Eignung

Wer sind meine Ansprechpartner beim Landkreis Heidekreis?

Bei Fragen oder Anliegen können Sie sich gerne an Frau Achmus oder Frau Engler wenden:

Frau Achmus Tel. (05162) 970-9144

Frau Engler Tel. (05162) 970-9168

E-Mail: medizinalaufsicht@heidekeis.de

Wie hoch sind die Kosten des Verfahrens?

Die Kosten werden auf Grundlage der §§ 1, 3, 5, 9 und 13 NVwKostG in Verbindung mit dem Kostentarif zur Allgemeinen Gebührenordnung (AllGO) erhoben.

Erfahrungsgemäß liegen die Gesamtkosten für Erlaubnisse zwischen 650,00 € und 950,00 €.

Für Ablehnungen wegen Nichtbestehens der Prüfung fallen ebenfalls Kosten an. Die genaue Höhe ist hierbei abhängig von dem Zeitpunkt der Antragsablehnung.

Nach der Entscheidung (Erlaubnis oder Ablehnung) erhalten Sie einen Kostenbescheid. Der Kostenbescheid beinhaltet dabei sämtliche Kosten sowie Auslagen des Gutachterausschusses und des Gesundheitsamtes.

FAQ - Häufig gestellte Fragen

Antragsverfahren

Welche Unterlagen werden benötigt?

Für die Stellung eines Heilpraktikerantrages werden folgende Unterlagen benötigt:

1. Antragsformular,
2. kurz gefasster aktueller Lebenslauf, der Name, Adresse, Geburtsdatum, Telefonnummer und E-Mailadresse enthalten muss,
3. Geburtsurkunde und ggf. Heiratsurkunde (beides in beglaubigter Kopie),
4. Identitätsnachweis mit Lichtbild (Personalausweis oder Reisepass),
5. Nachweis darüber, dass mindestens ein Hauptschulabschluss vorliegt (beglaubigte Kopie des Schulabschlusszeugnisses),
6. ärztliche Bescheinigung, die bei Antragstellung nicht älter als ein Monat sein darf, wonach keine Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass der/die Antragsteller*in wegen
 - eines körperlichen Leidens
 - oder wegen einer Sucht
 - oder wegen Schwäche der geistigen oder körperlichen Kräftezur Ausübung des Berufes als Heilpraktiker*in unfähig oder ungeeignet ist (bitte verwenden Sie hierfür unser Muster für die ärztliche Bescheinigung),
7. Behördenführungszeugnis O, das nicht älter als ein Monat sein darf (Beantragung beim örtlichen Bürgeramt),
8. Erklärung darüber, ob gegen die / den Antragsteller*in ein gerichtliches Strafverfahren oder ein staatsanwaltschaftliches Ermittlungsverfahren anhängig ist und
9. Erklärung darüber, ob und ggf. bei welcher Behörde zuvor bereits eine Erlaubnis nach dem Heilpraktikergesetz beantragt wurde.

Wann kann ich meine Antragsunterlagen einreichen?

Ihre Antragsunterlagen können Sie in den folgenden Zeiträumen einreichen:

Prüfung im März: vollständige Unterlagen bis 10. Januar

Prüfung im Oktober: vollständige Unterlagen bis 10. August

Es ist empfehlenswert, die Antragsunterlagen frühstmöglich einzureichen, damit für die Erbringung fehlender Dokumente ausreichend Zeit bleibt.

Wohin soll ich meine Unterlagen senden?

Ihre möglichst vollständigen Antragsunterlagen reichen Sie bitte online über das Servicekonto des Landkreises Heidekreis, oder postalisch bei der folgenden Anschrift ein:

Landkreis Heidekreis
Fachbereich Gesundheit
FG 07.1 - Heilpraktikerwesen
Dierkingstr. 19
29664 Walsrode

Ist auch eine Online-Antragstellung möglich?

Für das Einreichen des Antragsformulars steht Ihnen voraussichtlich ab Mitte Juni 2024 eine Onlinelösung über das Servicekonto des Landkreises Heidekreis unter <https://openkreishaus.heidekreis.de/?search=> zur Verfügung.

Ich habe alle Unterlagen eingereicht. Wie geht es weiter?

Wenn Sie alle benötigten Unterlagen eingereicht haben, werden Sie beim Gutachterausschuss des Niedersächsischen Landesamtes für Soziales, Jugend und Familie für die Heilpraktikerprüfung angemeldet. Sie erhalten dann eine Benachrichtigung per Post, in denen Ihnen Ihre dortigen Ansprechpartner*innen mitgeteilt werden.

Etwa einen Monat vor der Prüfung erhalten Sie dann auch von dort eine zweite Bestätigung zu Ihrer Anmeldung zur Prüfung mit genauen Informationen zum Prüfungsort und zu den Prüfungszeiten.

Fallen auch Kosten an, wenn mein Antrag vor der Prüfung von mir zurückgenommen wird?

Ja, je nach Bearbeitungsstand des Antrages fallen Kosten für die Bearbeitung an (z. B. Verwaltungsgebühr und Auslagen).

Überlegen Sie sich also bitte bereits vor Antragstellung, ob Sie ausreichend vorbereitet sind an der schriftlichen und mündlichen Prüfung teilzunehmen.

FAQ - Häufig gestellte Fragen

Prüfung beim Gutachterausschuss

Wann und wo finden die Heilpraktikerprüfungen statt?

Die schriftlichen Prüfungen finden immer am 3. Mittwoch im März und 2. Mittwoch im Oktober eines Jahres statt. Die mündlichen Prüfungen finden in der Regel innerhalb von drei Monaten nach der schriftlichen Prüfung statt. Bei der Vergabe der Termine wird die Nähe zum Wohnort berücksichtigt.

Geprüft wird beim Niedersächsischen Landesamt für Soziales, Jugend und Familie in den Außenstellen Celle oder Lüneburg sowie teilweise in Hannover.

Ich fühle mich krank oder unzureichend vorbereitet. Was nun?

Sollten Sie sich vor der Prüfung krank oder unzureichend vorbereitet fühlen, können Sie Ihre Prüfung auf den nächsten Termin verschieben. Schreiben Sie dazu möglichst frühzeitig eine E-Mail an medizinalaufsicht@heidekreis.de und (wenn schon angemeldet) teilen dies unverzüglich beim Niedersächsischen Landesamt für Soziales, Jugend und Familie mit.

Hinweis: Eine Verschiebung der Prüfung ist ohne Begründung nur bis zum Tag vor der Prüfung möglich. Hierfür fallen je nach Aufwand je Verschiebung Kosten in Höhe von etwa 116,00 € an. Sollten Sie sich nicht von der Prüfung abmelden und dort trotz Anmeldung nicht erscheinen, fallen Kosten für eine Ablehnung an.

Ich bin kurz vor der Prüfung oder am Tag der Prüfung krank. Was nun?

Sollten Sie vor der Prüfung krank werden oder am Tag der Prüfung krank sein, schreiben Sie dazu zeitnah eine E-Mail an medizinalaufsicht@heidekeis.de und teilen dies unverzüglich beim Niedersächsischem Landesamt für Soziales, Jugend und Familie mit. Unbedingt einzureichen ist dabei Folgendes:

- **bei vorheriger Krankheit:**

Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung des Arztes, mindestens ausgestellt bis zum Prüfungstag

- **bei Krankheit am Prüfungstag:**

eine Prüfungsunfähigkeitsbescheinigung

Das Niedersächsische Landesamt für Soziales, Jugend und Familie setzt sich anschließend wegen eines neuen Prüfungstermins mit Ihnen in Verbindung.

Hinweis: Sollten Sie nicht die genannten Nachweise einreichen, gilt dies als nicht zur Prüfung erschienen und Sie erhalten eine Ablehnung mit den entstandenen Kosten.

Ich bin durch die Prüfung gefallen. Kann ich diese wiederholen?

Die Heilpraktikerprüfung kann beliebig oft wiederholt werden. Dazu muss lediglich ein neuer Antrag gestellt und folgende Unterlagen eingereicht werden:

- Antragsformulare
- Lebenslauf
- ärztliche Bescheinigung
- behördliches Führungszeugnis

Hinweis: Auch bei vorherigem Bestehen der schriftlichen Prüfung, müssen beide Prüfungen wiederholt werden.